

## **ORH-Bericht 2008 TNr. 25**

### **Renteneinkünfte beschränkt steuerpflichtiger Personen**

#### **Jahresbericht des ORH**

Auslandsrentner werden trotz bestehender Steuerpflicht seit Jahren nur in wenigen Fällen besteuert. Selbst eine Zuständigkeitsregelung für diese Personen fehlt.

#### **Beschluss des Landtags**

vom 23. Juni 2009  
(Drs. 16/1607 Nr. 2 k)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht, durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass steuerpflichtige Renteneinkünfte auch dann besteuert werden, wenn die Empfänger im Ausland leben.

Dem Landtag ist bis 30.06.2010 zu berichten.

#### **Stellungnahme des Staatsministeriums der Finanzen**

vom 17. Juni 2010  
(35 - O 2115 - 008 - 24 396/10)

Für Personen mit inländischen Renteneinkünften besteht seit dem 01.01.2009 eine zentrale Zuständigkeit beim Finanzamt Neubrandenburg. Dieses habe im Laufe des Jahres 2009 damit begonnen, die von der zentral hierfür zuständigen Deutsche Rentenversicherung Bund elektronisch übermittelten Rentenbezugsmitteilungen auszuwerten. Die Besteuerung dieser Fälle sei damit sichergestellt.

#### **Anmerkung des ORH**

Den Forderungen des ORH ist damit im Wesentlichen entsprochen.

#### **Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen**

vom 19. Mai 2011

Kenntnisnahme.